

Richtlinien der Stadt Heide über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

Der Ausschuss für Familie, Schule und Sport hat am 08.11.2010 folgende Richtlinien beschlossen und erlassen:

1. Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen

- 1.1 Die Stadt Heide macht es sich zur Aufgabe, hervorragende Sportlerinnen und Sportler sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, zu ehren. Dadurch soll auch den Vereinen, die als Ausrichter besonderer Sportveranstaltungen oder aufgrund jahrzehntelanger Aufbauarbeit in der Sportbewegung dem Ansehen des Heider Sports dienlich sind, sichtbare Anerkennung zuteilwerden.

Ein Rechtsanspruch der Aktiven und ihrer Vereine auf Ehrung oder Auszeichnung durch die Stadt Heide besteht nicht.

- 1.2 Jede Ehrung durch die Stadt Heide setzt strenge Maßstäbe voraus, um den Wert der Auszeichnung zu wahren. Persönliche Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtliche Sportfunktionärinnen und –funktionäre verliehen werden, die einem Heider Sportverein angehören. Es können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die ihren ständigen Wohnsitz in Heide haben, keinem Heider Sportverein angehören, aber besondere sportliche Leistungen nach Ziff. 2.3 erbracht haben.

Mitglieder von kommerziellen Studios oder sonstigen Einrichtungen sollen nicht geehrt werden.

- 1.3 Vorschlagsberechtigt sind neben den zuständigen Stellen und Organen der Stadt der Kreissportverband Dithmarschen, die Schulen und jeder Sportverein, der in Heide seinen Sitz hat.

Die Anträge zu den Ziffern 2 und 3 sind bis zum 15.01. des darauffolgenden Jahres vorzulegen. Über die Verleihung entscheidet der Ausschuss für Familie, Schule und Sport.

2. Ehrung für hervorragende sportliche Leistungen

- 2.1. In Anerkennung hervorragender Leistungen im Sport ehrt die Stadt Heide alljährlich Sportlerinnen und Sportler, die eine von den Landes- oder Fachverbänden des Deutschen Sportbundes oder eines anderen Fachverbandes ausgeschriebene Meisterschaft für Seniorinnen und Senioren, Jugendliche, Juniorinnen und Junioren gewinnen, Rekorde erringen oder international besonders erfolgreich sind.
- 2.2 Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde, zu der neben den zu ehrenden Personen die Ratsmitglieder, die Mitglieder des Fachausschusses und die Vorsitzenden der Sportvereine der zu Ehrenden aus Heide eingeladen werden. Sie wird gemeinsam durch die Bürgervorsteherin bzw. den Bürgervorsteher, die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Fachausschusses oder deren Vertreterin bzw. Vertreter und die Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister vorgenommen.

2.3 Eine Ehrung erfolgt, wenn folgende Placierungen errungen wurden:

- a) Landesmeister/Landesrekord
- b) 1. Platz bei der Nordost- und Norddeutschen Meisterschaft
- c) Deutscher Meister
- d) 2. und 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften
- e) Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europa-meisterschaften sofern eine Qualifizierung erforderlich war sowie Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft

Bei anderen Sportarten kann Ziff. 2.3 Absatz 1 entsprechende Anwendung finden. Auch Siegerinnen und Sieger und Platzierte in Meisterschaftswettbewerben der Altersklassen, aber auch die der Versehrten-, Behinderten-, Studenten-, Militär-, Polizeimeisterschaften u.ä., können in diese Ehrung einbezogen werden.

2.4 Jede Sportlerin bzw. jeder Sportler kann während eines Sportjahres nur einmal geehrt werden.

Erfüllt eine Sportlerin bzw. ein Sportler mehr als einmal die Voraussetzungen für eine Ehrung in einem Sportjahr, erfolgt nur eine Ehrung bei Nennung aller Placierungen.

Bei Mannschaftswettbewerben erfolgt die Ehrung für jedes anwesende Mitglied.

Die Sportlerinnen und Sportler die geehrt werden erhalten nur bei persönlicher Anwesenheit die Auszeichnung überreicht. Nur wenn die Sportlerinnen und Sportler vorher entschuldigt wurden, wird die Auszeichnung Dritten bzw. im Nachhinein ausgehändigt.

3. **Ehrung für besondere Verdienste um den Sport**

3.1 In Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport kann die Stadt Heide alljährlich Personen ehren, die aufgrund ihrer Stellung und ihrer den Sport weitgehend fördernden Tätigkeit wesentlichen Anteil an den sportlichen Erfolgen der Aktiven haben. Die Zahl der zu Ehrenden sollte auf höchstens 2 Personen jährlich begrenzt bleiben.

Für die Auszeichnung kommen nur ehrenamtlich tätige Personen in Frage, deren Tätigkeiten auf den Sport- und Verwaltungsbetrieb ausgerichtet und für diesen unerlässlich sind. Beratende Funktionen reichen für eine Ehrung nicht aus. Scheiden Funktionäre aus und sollen daher für ihre bisherige Tätigkeit geehrt werden, ist dies nur unmittelbar nach ihrem Ausscheiden möglich. Eine spätere bzw. rückwirkende Ehrung scheidet aus.

3.2 Die Ehrung kann Personen zuteilwerden, die mindestens ununterbrochen

- a) 15 Jahre als geschäftsführendes Vorstandsmitglied oder als Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter eines Sportvereins der Stadt Heide,
- b) 10 Jahre als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter oder als Betreuerin bzw. Betreuer einer Mannschaft,
- c) 25 Jahre im geschäftsführenden Vorstand eines sportlichen Fachverbandes

ehrenamtlich tätig sind.

4. **Inkrafttreten**

Die Richtlinien der Stadt Heide über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Heide, 09.11.2010

STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister